



Informationen zum Datenschutz Pass-/Personalausweisbehörde

Die nachfolgenden Informationen erhalten Sie aufgrund von Art. 13 DS-GVO, damit Sie schon bei der Datenerhebung erfahren, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und für welche Zwecke diese verarbeitet werden.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Markt Frammersbach, Marktplatz 3, 97833 Frammersbach, vertreten durch Herrn Christian Holzemer. Sie erreichen den Verantwortlichen unter folgenden Kontaktdaten: Telefon +49 (0) 9355 - 97 12 0, Telefax +49 (0) 9355 - 97 12 33, E-Mail info@frammbach.de. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie bei der MORGENSTERN consecom GmbH unter der Anschrift Große Himmelsgasse 1, 67346 Speyer und der E-Mail-Adresse datenschutz@m-consecom.de.

2. Details zur Datenverarbeitung

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Pass-verwaltungsvorschrift. Die Verarbeitung ist demnach aufgrund von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO zulässig (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung).

Die Zulässigkeit der Verarbeitung richtet sich ferner nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (berechtigtes Interesse). Unsere berechtigten Interessen liegen z.B. in der elektronischen und effizienteren Datenverarbeitung und der Optimierung der stattfindenden Arbeitsabläufe insgesamt.

Sie sind gesetzlich zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

3. Empfänger

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

4. Speicherung Ihrer Daten

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu: Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Wir bemühen uns, Anfragen zügig zu bearbeiten.

Sie haben ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen bestimmte Verarbeitungen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 f) oder e) DS-GVO (berechtigtes Interesse, öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt), soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).

6. Widerruflichkeit der Einwilligung

Eine etwa erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

7. Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich an eine zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden (z.B. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München).